

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 090-2018
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2018.RRGR.322

Eingereicht am: 22.05.2018

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Luginbühl-Bachmann (Krattigen, BDP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Wie steht es um die Stiftungsaufsicht in den Gemeinden des Kantons Bern?

Die Stiftungsaufsichtsbehörde hat dafür zu sorgen, dass das Stiftungsvermögen seinen Zwecken gemäss verwendet wird (Art. 84 Abs. 2 ZGB). Nach wie vor gibt es eine heterogene Stiftungsaufsicht, so können beispielsweise Gemeinden, die Bernische BVG- und Stiftungsaufsicht (BBSA) sowie die Eidg. Stiftungsaufsicht (ESA) je nach Wirkungskreis der Stiftung die Aufsicht ausüben. Gemeinden im Kanton Bern können die Aufsicht schon heute der BBSA übertragen.

Infolge dieser Heterogenität empfiehlt die eidg. Finanzkontrolle die Kantonalisierung der Aufsicht über Stiftungen innerhalb eines Kantons.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie viele Gemeinden führen die Aufsicht noch selbst aus?
2. Wie wird diese Aufsicht in den Gemeinden erledigt?
3. Wie viele Gemeinden haben die Aufsicht schon an die BBSA übertragen?
4. Hat sich der Regierungsrat schon mit der Kantonalisierung der Stiftungsaufsicht befasst?
5. Wie stellt sich der Regierungsrat generell zu einer Kantonalisierung?

Verteiler

- Grosser Rat